

Bereich der Abwasserversorgung ist traditionell durch öffentlich-rechtliche Organisationsformen geprägt (Branchenbild Wasserwirtschaft 2005; 2008; 2015). Hier zeigt sich eine Verstärkung der interkommunalen Kooperation durch die Zunahme von Verbandslösungen (Zweckverbände, Wasser-/Bodenverbände bzw. sondergesetzliche Verbände). Gleichzeitig ist der Anteil von Regiebetrieben von 44% auf 7% gefallen.

Das „Rostocker-Modell“ – Vom PPP-Vorzeigeprojekt zurück zur öffentlichen Hand

Im Jahr 1993 waren die städtischen Wasser- und Abwasseranlagen der Stadt Rostock und die von 28 umliegenden Gemeinden durch einen Vertrag mit der Eurawasser Nord GmbH (ursprünglich Teil der Suez-Gruppe) im Rahmen eines Konzessionsvertrags für 25 Jahre privatisiert worden. Etwa 200.000 BewohnerInnen und 320 Mitarbeiter waren betroffen.

Die Gemeinden haben mangelnde Transparenz beklagt und auch seitdem den Mangel an Einfluss gegenüber dem privaten Betreiber. Im Vergleich zu anderen Städten sind die Preise um etwa 20 Prozent höher, dies hat jedoch nicht automatisch zu einer höheren Qualität oder erheblich mehr Investitionen in die Wassernetze geführt. Das Unternehmen wurde vom privaten Eigentümer im Jahr 2011 an die Remondis-Gruppe verkauft und die betroffenen Gemeinden hatten keinerlei Mitspracherecht beim Verkauf.

Im Jahr 2014 beschloss dann das Rostocker Stadtparlament in Absprache mit den 29 anderen Gemeinden, den Vertrag zum Ende der Laufzeit im Jahr 2018, zu kündigen. Nach dieser Entscheidung, stoppte die Eurawasser Nord GmbH das Sponsoring von einigen Sportvereinen und von Veranstaltungen in der Stadt. Mit 1. Juli 2018 hat die kommunale Nordwasser GmbH die Wasserver- und Abwasserentsorgung für die Hansestadt Rostock und den Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land mit seinen 28 Umlandgemeinden übernommen.

Quelle: Hecht (2015), Gahrman et al. (2012)

Eine aktuelle Untersuchung der Wasserversorger in den 100 größten Städten Deutschlands, die 30% der deutschen Bevölkerung versorgen und für rund die Hälfte der Trinkwassermenge verantwortlich zeichnen, weist ebenfalls auf eine Rücknahme von Teilprivatisierungen hin (Hesse et al. 2016). In Bezug auf die beobachteten Verschiebungen der EigentümerInnenstrukturen heben die AutorInnen Restrukturierungen im Energiesektor als indirekte Ursache hervor (ebd.). Darüber hinaus weisen aber die oben gezeigten Verschiebung hin zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen auf eine Rückkehr der öffentlichen Hand hin. Insgesamt werden unterschiedliche Gründe für die Rekommunalisierungen ins Treffen geführt, einschließlich enttäuschter Erwartungen hinsichtlich der Privatisierungen, öffentlicher Druck durch zivilgesellschaftliche Kampagnen sowie rechtliche Aspekte (Lieberherr et al. 2016b; Bönker et al. 2016; Terzic 2017).

5.4.3 Ungarn

In Ungarn wurden die meisten Privatisierungen aus den 1990ern in der Wasserver- und Abwasserentsorgung rückgängig gemacht. Dieser Trend ist durch zwei Elemente bestimmt: Zum einen durch die **hohen Gewinne der Unternehmen und die hohen Wasserpreise, die etliche Städte eine Rekommunalisierung im Laufe der 2000er Jahre anstreben ließen**. In diesem Zusammenhang beklagten einige Städte den starken politischen Druck aus Frankreich und weiteren Staaten diese Bemühungen nicht weiter zu verfolgen (Hall und Lobina, 2012). Zum anderen durch die Machtübernahme **Viktor Orbáns** und seinen zunehmend **nationalistischen Kurs der „illiberalen Demokratie“** (Krastev 2017). In diesem Kontext haben zuerst einzelne Städte (z.B. Pecs, Borsoviz, Budapest)

und später dann die Regierung einen Rückkauf vormals privatisierter Unternehmen bzw. deren Anteile eingeleitet (siehe Kishimoto und Petitjean 2017). Die Orbán-Regierung hat diesen (interessanterweise als konservative Politik verkauften) Ansatz nicht zuletzt damit begründet, dass private ausländische Konzerne ihre Marktposition durch überhöhte Preise missbraucht hätten.

Im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung hat der Zentralstaat für eine rasche und massive **Zentralisierung des Sektors** gesorgt und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die dem liberalisierten und dezentralisierten institutionellen Kontext diametral entgegengesetzt sind (Horvath 2016). Zu diesen zählen unter anderen zentrale administrative Preisregulierungen sowie spezifische Steuern und Gebühren, die die Kommunen als AkteurInnen zunehmend marginalisieren. In diesem Sinne sind die ungarischen Entwicklungen eher durch eine **Überbetonung administrativ-bürokratischer Lösungsversuche des Zentralstaats** sowie eine kurzfristige Orientierung gekennzeichnet, als durch lokale Selbstverwaltung.

Die Budapester Wasserwerke – Kehrtwende innerhalb von acht Jahren

1994 begannen die Verhandlungen zur Privatisierung der Budapester Wasserwerke (Fővárosi Vízművek Zrt), die 1997 in der Konzessionsvergabe an ein Konsortium aus RWE und Suez für die kommenden 25 Jahre mündeten. 25% der Wasserwerke wurden hierbei verkauft, der Rest verblieb bei der öffentlichen Hand. In Folge stieg der Wasserpreis in den darauffolgenden 15 Jahren um das Doppelte, obwohl die Instandhaltung der Netzinfrastruktur vernachlässigt wurde. Der 2010 neu gewählte Oberbürgermeister Istvan Tarlos ließ der zunehmenden Kritik an den privaten Unternehmen politische Forderungen zum Rückkauf der Anteile folgen, die 2012 vom Stadtrat beschlossen wurden. Nach langen Verhandlungen wurde schließlich der Kaufpreis auf 52 Mio. EUR festgelegt, knapp unter dem damaligen Verkaufspreis. Eingespart wurden dabei die mit 100 Mio. EUR festgesetzten „Servicegebühren“, die die Stadt bis Vertragsende 2022 an die beiden Unternehmen zu zahlen gehabt hätte.

Quelle: Halmer und Hauenschild (2014).

5.4.4 Portugal

In der portugiesischen Wasserver- und Abwasserentsorgung gibt es – mit einer Ausnahme – bisher keine bekannten Rekommunalisierungsfälle. Die Ausnahme betrifft die erste abgeschlossene Konzession in Portugal seit der Privatisierung in den 1990ern.

Die Gemeinde Mafra beschloss im Dezember 2016 einstimmig, den Konzessionsvertrag mit dem chinesischen Unternehmen Be Water vorzeitig zu beenden. Be Water hatte das Konzessionsunternehmen erst im Jahr 2013 von Veolia gekauft. Hintergrund war der Rückgang der Nachfrage im Zuge der Wirtschaftskrise – insb. seit 2012 war der Bezug von Trinkwasser bzw. die Kläranlagenleistung unter das vertraglich festgeschriebene Niveau gefallen. Dafür hatte Be Water im Jahr 2016 rund 19 Mio. EUR an Entschädigung verlangt bzw. die Gemeinde um die Genehmigung einer 30%igen Preiserhöhung ersucht. Diese hatte das Ansinnen verwehrt und kam in einer Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis, dass bei einem Wechsel in die öffentliche Erbringung die Preise um bis zu 5% sinken könnten. Als Entschädigung für die vorzeitige Vertragsauflösung verlangt das Unternehmen rund 50 Mio. EUR, während die Gemeinde knapp 20 Mio. EUR kalkuliert hat (STAL 2016).